



Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept



Glühwürmchen

Kindertagesstätte Glühwürmchen

Der Elterninitiative Kindertagesstätte
Glühwürmchen nach §8a SGB VIII und nach
unserem Selbstverständnis von einem
respektvollen Umgang gegenüber Kindern
und den uns anvertrauten Personen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse	4
2.1. Nähe und Distanz	4
2.2. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	5
2.3. Räumliche Gegebenheiten	5
2.4. Gefahrensituationen im Spiel.....	6
2.5. Inklusion.....	7
2.5.1. Risiken im Bereich Inklusion.....	7
3. Gefahrensituationen außerhalb unseres Kita Alltags	8
4. Praktische Umsetzung des Schutzauftrages	9
4.1. Personal	9
4.2. Erweitertes Führungszeugnis	10
4.4. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern.....	11
4.5. Beschwerdemanagement und Mitbestimmung	12
4.6. Reflexion unserer Arbeit	12
4.7. Qualitätssicherung	13
5. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	13
6. Vorgehensweise bei einem Verdacht §8a.....	14
7. Dokumentationshilfe	15
8. Meldungen nach §47 zur Kindeswohlgefährdung.....	15
9. Fachberatung	17

1. Einleitung

Wir schützen Kinder und die uns allen anvertrauten Personen, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten.

Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe.

Das pädagogische Personal und alle bei uns tätigen Mitarbeiter*innen leben den respektvollen Umgang im alltäglichen Leben vor.

Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein. Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch.

Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und den uns allen anvertrauten Personen zu schützen.

Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln.

Alle Mitarbeiter*innen werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept geschult.

Der Träger, vertreten durch den Vorstand, stellt sicher, dass die Einrichtung bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht, dokumentiert.

Die beteiligten Fachkräfte sind mitverantwortlich für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfeplanprozesses.

Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und Teammitgliedern ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtung, Dokumentation und die

Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit.

2. Risikoanalyse

Unsere Kindertagesstätte besuchen derzeit 31 Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren.

Wir verfügen über zwei feste, altersgemischte Gruppen (Wühlmaus- und Springmaus- Gruppe). Jede Gruppe besteht aus einem Nebenraum, einem Gruppenraum, einer Küche und einem Waschraum. Die Küche und der Gruppenraum sind nicht durch eine Tür voneinander getrennt.

Derzeit arbeiten in unserer Einrichtung 6 Erzieher*innen, darunter die Leitung, sowie ein PiA-Praktikant, eine Alltagshelferin und eine Köchin.

Jedes Kind ist einer festen Bezugsgruppe zugeordnet, sie dürfen sich aber nach Absprache in Kleingruppen in gegenseitig in den Gruppen besuchen. Zudem dürfen Kinder in Kleingruppen nach Einschätzung der Fachkraft das Außengelände eingeschränkt nutzen.

2.1. Nähe und Distanz

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes.

Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird.

Beim Wickeln oder bei Toilettengängen ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder entscheiden, von welcher festangestellten Bezugsperson sie sich wickeln, oder bei Toilettengängen assistieren lassen.

Bei den stattfindenden Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über den angemessenen Umgang von Nähe und Distanz statt.

2.2. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Auf Grund von Altersunterschieden zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie der sozialen Position der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden.

Im alltäglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern.

Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst.

Wir vermeiden, dass diese Unterschiede nicht ausgenutzt werden.

Ein wichtiges Instrument dabei ist die offene Ansprache und die kollegiale Beratung. Aufgrund der persönlichen Entwicklung und ihres Alters stehen Kinder aus dem U3-Bereich und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter besonderem Schutz.

Kollegialer Austausch, Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Dialog mit Bezugspersonen sind wichtige Instrumente für eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Die Arbeit mit den Kindern findet immer auf Augenhöhe statt. Wir nehmen die Kinder in Ihrem Handeln, Ihren Wünschen und Ihren Bedürfnissen wahr und handeln in deren Einverständnis.

2.3. Räumliche Gegebenheiten

Folgende Räumlichkeiten müssen als Risikoorte auf Grund der Lage oder Zuganges gesehen werden:

- Die Tür im Wickelraum wird beim Wickeln geschlossen, sodass die Wickelsituation von außen nicht einsehbar ist.
- Die Kindertoiletten sind nicht direkt einsehbar.
- Das Mitarbeiter WC bei den Springmäusen befindet sich zwar im Wasch- und Toilettenraum der Kinder, ist jedoch ein in sich geschlossenes Räumchen, wodurch sowohl die Privatsphäre der Kinder als auch der Fachkräfte gewahrt bleibt. Zudem sind die Mitarbeiter dazu angewiesen, die Toilette dann zu benutzen, wenn sich gerade keine Kinder im Waschraum befinden. Ansonsten besteht die Möglichkeit die Mitarbeitertoilette in den Kellerräumen zu nutzen.
- Die Nebenräume der Gruppen dienen als Rückzugsorte, bei denen Kinder sich auch geschützt begegnen und Körperspiele gelebt werden können. Das pädagogische Personal gewährleistet die Aufsicht in Form von einer regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen.

- Das Außengelände bietet Raum für das freie Spiel. Der Aktionsraum der Kinder wird den personellen Kapazitäten so angepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist. Zudem werden anliegende Parks, Wiesen und große Teile des Innenstadtgebietes genutzt, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.
- Der Flurbereich ist nach der Bringzeit Kindern nach Absprache zugänglich, um Kinder in der anderen Gruppe zu besuchen, weshalb die zuständigen Bezugspersonen hier den Weg der Kinder im Blick halten.
- Das Frühstück wird dauerhaft von einer pädagogischen Kraft begleitet.
- Die zweite Ebene in der Springmausgruppe darf von Kindern über drei Jahren in Kleingruppen genutzt werden, die pädagogischen Kräfte halten diese in regelmäßigen zeitlichen Abständen im Blick.
- Die Nebenräume der Gruppen dürfen ebenfalls von den Kindern genutzt werden. Nach Einschätzung der Fachkräfte darf die Türe auch dabei geschlossen werden. Hier wird ebenfalls regelmäßig das Spiel der Kinder kontrolliert.
- Das Treppenhaus bzw. die Treppen sind mit Törchen gesichert. Die Einhaltung wird regelmäßig von der Alltagshelferin oder den Fachkräften kontrolliert.
- Ebenso ist die Kellertür geschlossen zu halten.
- Die Zwischentüre im Eingangsbereich ist nach dem Betreten zu schließen, hier weisen Schilder, insbesondere für die Bring- und Abholberechtigten-Personen darauf hin.

2.4. Gefahrensituationen im Spiel

Durch die familienähnlichen Strukturen und die damit verbundenen Mischungen der Altersstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern entstehen.

Diese Spielsituationen beobachten wir besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Machtgefälle und die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Wir greifen sofort ein, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/oder um unsere Hilfe bitten.

Wir vermitteln den Kindern in unserem Alltag stets, dass wir für sie da sind, sollten sie in irgendeiner Form Hilfe benötigen. Zeigen ihnen aber gleichzeitig, dass Ihre Grenzen akzeptiert werden.

2.5. Inklusion

2.5.1. Risiken im Bereich Inklusion

- Mangelnde Sensibilisierung des Personals:

Unzureichende Kenntnisse über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen oder besonderen Förderbedarfen.

Immer wiederkehrende Fort- und Weiterbildungen sollten angestrebt werden. Bei Bedarf können Beratungsstellen ins Haus kommen. In Teamsitzungen werden Bedarfe besprochen und gemeinsam an der bestmöglichen Umsetzung gearbeitet.

- Unzureichende Barrierefreiheit:

Fehlende oder unzureichende bauliche Maßnahmen, die die Teilhabe aller Kinder einschränken.

In unserem Haus haben wir viele schwere Türen. Diese können nur mit Hilfe geöffnet und geschlossen werden. Zudem befindet sich unsere Einrichtung in einem alten Stadthaus, welches über mehrere Etagen mit Treppen verbunden ist. Unsere Kinder Waschräume sind nicht Rollstuhl/Gehhilfen gerecht.

- Soziale Ausgrenzung:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen könnten ausgegrenzt oder gemobbt werden.

Hier liegt es am pädagogischen Personal, passende Impulse und Angebote im Alltag für ein Gemeinschaftsgefühl zu integrieren.

- Individuelle Förderbedarfe:

Unzureichende Ressourcen oder Fachkräfte, um individuelle Förderpläne umzusetzen.

Unser Haus verfügt über konstantes Personal mit ausreichend Fachkraftstunden, um Förderpläne und Ziele im Alltag umzusetzen. Zudem findet in regelmäßigen und zeitlich unterschiedlichen Teamsitzungen ein reger Austausch über die pädagogische Arbeit mit und für die Kinder statt. Selbstreflexionen, unterschiedliche Blickwinkel und Fördermöglichkeiten der Kinder werden vielseitig durchleuchtet und geplant.

- Pflegerische Bedarfe:

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann ein höheres Maß an pflegerischen Tätigkeiten nötig sein.

Oft werden Kinder erst verzögert sauber und benötigen weitere Hilfe beim Toilettengang. Dies muss im Alltag sensibel gesehen und im passenden Maß angeboten werden. Wenn wir feststellen, dass ein Kind in seiner Entwicklung besondere Unterstützung benötigt, ist es als Erstes wichtig, genau zu

beobachten, Unterstützungsmöglichkeiten herauszufinden und zu besprechen, wie und in welcher Form diese in den Alltag integriert werden können.

Wichtig ist es, alle Maßnahmen mit den Eltern gemeinsam zu erarbeiten, um das Bestmögliche für das Kind zu erreichen. Dies kann zum Beispiel eine Eingliederungshilfe durch therapeutische Fachdienste sein.

Dadurch können wir es dem Kind erleichtern oder gar ermöglichen, am Alltag in der Einrichtung teilzunehmen. Wichtig ist uns dabei immer, ressourcenorientiert mit dem Kind, den Eltern und den therapeutischen Fachdiensten zusammenzuarbeiten: „Welche Fähigkeiten hat das Kind und wo können wir an diese anknüpfen?“ Weiterhin ist die Arbeit im Team von großer Bedeutung: „Wie gehen wir damit um?“, „Welche Philosophie wollen wir verfolgen?“ „Wie können wir die Stärken des Kindes weiter ausbauen?“.

Dem Schaffen einer positiven Atmosphäre für das Thema „Inklusion“ im Team kommt hier besondere Bedeutung zu.

Alle Hilfen für das Kind werden in den pädagogischen Alltag eingebettet und finden nicht isoliert davon statt. Abseits unserer fachlichen Ressourcen vermitteln wir Eltern zu externen Fachdiensten. Dies bezieht sich auch auf Beratungsstellen zur Hilfe bei der Erziehung wie zum Beispiel Fachärztinnen*Fachärzte, Therapeut*innen, Familientherapeut*innen und Beratungsstellen der Jugendhilfe in Mönchenglabdach.

3. Gefahrensituationen außerhalb unseres Kita Alltags

Bei uns findet einmal jährlich eine Übernachtung der Vorschulkinder in der Kita statt.

Bei Aktivitäten, die eine Übernachtung beinhalten, legen wir großen Wert auf eine kollegiale Beratung im Einzelkontakt mit den Kindern.

Wenn es die Situation erfordert, holen wir besonders nachts einen Kollegen/eine Kollegin zur Hilfe.

Bei der Übernachtung ist immer ausreichend Personal anwesend, um auf alle Gegebenheiten eingehen zu können.

Um Grenzüberschreitungen jeglicher Form zu vermeiden, achten wir darauf, dass alle Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsorte von pädagogischem Fachpersonal beaufsichtigt werden.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder achten wir darauf, dass Fotos und Filme nur im Rahmen der Bildungsdokumentationen vom Fachpersonal und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden. Der Datenschutz insgesamt wird hierbei bewahrt.

Ausflüge jeglicher Art außerhalb der Kita finden immer mit ausreichend Personal und mit individuellem Blick auf die Kinder statt. Warnwesten zur verbesserten

Wahrnehmung der Mitmenschen werden von den Kindern getragen. Erste Hilfe Set sind ebenfalls immer mit dabei.

4. Praktische Umsetzung des Schutzauftrages

4.1. Personal

Unsere Haltung zu Kindern ist geprägt von:

- Wertschätzung
- Respekt
- Recht auf Partizipation
- Vertrauen

Uns ist bewusst, dass sich die Kinder in einem deutlichen Abhängigkeitsverhältnis zu uns befinden. In der Arbeit ist uns unsere besondere Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst.

Unsere Machtposition nutzen wir nicht aus und missbrauchen sie nicht.

Wir passen unsere Sprache und unsere Wortwahl unserer Rolle an.

In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht bei den Kindern. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten konsequent ein.

Wir nennen Kinder mit ihrem Namen, Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder haben.

Spiele, Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nicht-Teilnahme anbieten. Diese Entscheidung der Kinder nehmen wir ernst und kommentieren sie nicht abfällig.

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen wir Mitarbeiter*innen regelmäßig an sachorientierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Bei der personellen Besetzung sind uns eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Rechte der Kinder wichtig. Eine kindorientierte Sichtweise die Voraussetzung für ein langfristiges Arbeitsverhältnis.

Eine fachliche und persönliche Eignung nach den Richtlinien unserer Konzeption und unserem Verständnis unseres Kinderschutzkonzeptes ist ein sehr wichtiger Baustein bei unseren Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen.

Wir setzen eine übereinstimmende Sichtweise in den wesentlichen Aspekten voraus. Wir geben dem Kinderschutz eine Stimme!

Wir Mitarbeiter*innen begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rahmen unserer Tätigkeit und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben

unterstützen wir familiäre Prozesse. Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unsere Haltung ist stets kindorientiert.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind.

4.3. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durch das Team

Zu Beginn müssen Gefährdungen, die die Unversehrtheit des Kindes bedrohen, identifiziert werden. Dafür nutzen die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen den Bogen zur Gefährdungsbeurteilung (siehe Anhang). Hier sollen einzelne Situationen möglichst allgemein identifiziert, beschrieben und bewertet werden, wann die Unversehrtheit des Kindes gefährdet wird. Auf dieser Grundlage kann beschrieben werden, welche Auswirkungen die Gefährdung auf die Unversehrtheit des Kindes haben kann. Hier orientieren wir uns an den Beschreibungen aus der UN-Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII zur Kategorisierung der gefährdeten Bereiche der Entwicklung des Kindes.

Gefährdung:				
Identifiziert am:		Weiterentwickelt am:		
Situationsbeschreibung:				
Bewertung:				
Häufig				
Wahrscheinlich				
Gelegentlich				
Entfernt vorstellbar				
Unwahrscheinlich				
Unvorstellbar				

	Unwesentlich	Geringfügig	Kritisch	Katastrophal	
Auswirkungen auf das Kind:					
Mögliche Maßnahmen:		Verantwortung:		Auswirkungen:	

4.4. Prävention/ Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Eine wertschätzende und grenzachtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes. Wir großen und kleinen Glühwürmchen pflegen einen partnerschaftlichen Umgang. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen.

Beteiligung zieht sich durch den gesamten Lebensalltag der Kinder. Unter anderem durch Projekte stärken wir das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder. Zudem sind diese eine schöne Abwechslung zum Kita Alltag.

Die Kinder nehmen bei uns ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend aktiv an Gruppen -, Kind- und Team- Gesprächen teil.

Zutrauen, Zumuten und Vertrauen sind wichtige Bausteine in unserem täglichen Miteinander.

Die einmal jährlich stattfindende Übernachtung stärkt das Selbstbewusstsein und das Wir-Gefühl der Vorschulkinder für ihren weiteren Weg.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, damit die Kinder ihre Sexualität entwicklungsentsprechend entfalten können (Fortbildung des Teams: frühkindliche Sexualität).

Der Schutz der Intimsphäre hat bei uns in der Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. In offenen Spielbereichen spielen die Kinder auch in den Sommermonaten leicht bekleidet (Badehose/Windel).

Wir achten darauf, dass die Toilettenbereiche nicht einsehbar sind.

Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir Kinder ernst nehmen. Wir bieten ihnen Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen (Projekte der Selbstwahrnehmung, sowie Sinne und Gefühle).

Kinder lernen ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kennen und lernen so, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren.

Eine wertschätzende Haltung, die Instrumente der Mitbestimmung und das respektvolle Miteinander tragen zu einem guten Gelingen bei.

Das Team steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung und erarbeitet mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern.

Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll. Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten.

Wir arbeiten präventiv und nehmen jedes Kind in seiner Verschiedenheit und Vielfalt an.

Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

4.5. Beschwerdemanagement und Mitbestimmung

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert.

Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt über verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Möglichkeiten.

Dies ist möglich durch:

Einzelgespräche mit dem Wunscherzieher, den morgendlichen Spiel- und Redekreis, unsere regelmäßigen Treffen der Altersgruppen, diese finden in geschützten Räumen statt.

Wir regen die Kinder dazu an, ihre Wünsche frei und in jeglicher Form zu formulieren. Die Anträge der Kinderthemen haben in unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen die hohe Priorität. Unsere Alltagsthemen richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kinder.

Bei allen Anliegen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, leiten wir die entsprechenden Schritte ein. Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt, Beratungsstellen und dem ASD (Allgemeinem sozialen Dienst) zusammen.

Auch Elternabende, Tür- und Angel-Gespräche, sowie die regelmäßigen Entwicklungsgespräche bieten einen sicheren Rahmen, um Beschwerden zu äußern.

4.6. Reflexion unserer Arbeit

Wir Mitarbeiter*innen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeitergesprächen.

Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit.

Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kollegen, Leitung und Eltern verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten.

Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

- Wir Teammitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.
- Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.
- Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote, Fortbildungen und Weiterbildungen wahrzunehmen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten bei einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zur entsprechenden Beratungsstelle, dem Träger, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt auf.
- Jeden Rettungswageneinsatz melden wir dem Landesjugendamt.

4.7. Qualitätssicherung

Wir halten bei der Besetzung der Bezugsgruppen die gesetzlichen Vorgaben des Personalschlüssels ein.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, zusätzliches Personal einzustellen.

Die Überprüfung der pädagogischen Qualität findet bei unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und bei den Konzeptionstagen statt.

Grundlagen für die Weiterentwicklung sind die Konzeption der Einrichtung und die Vorgaben des Trägers. Veränderungsprozesse überprüfen wir vor allem in Hinblick auf den Alltag und die Bedürfnisse unserer Kinder.

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und weitergebildet.

5. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung. Sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen und müssen im Rahmen des fachlichen Austauschs gewichtet werden.

Äußere Erscheinung des Kindes

- Deutliche Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache. Oft in Wiederholung.
- Starke Unterernährung
- Fehlende Körperhygiene, faulende Zähne
- Keine der Witterung angepasste Kleidung Verhalten des Kindes
- Häufige gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigendes Verhalten

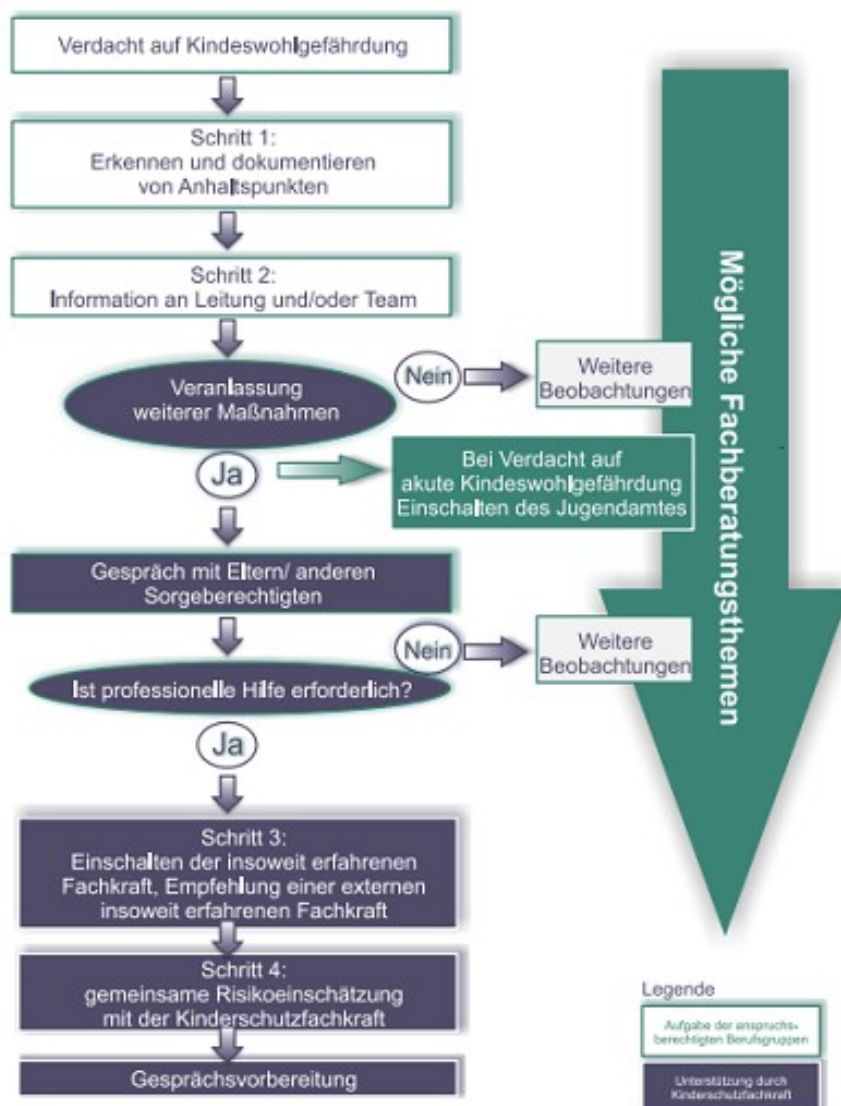
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung oder Vernachlässigung hindeuten
- Starke Veränderungen im Verhalten des Kindes
- Distanzlosigkeit

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Aufsichtspflicht wird regelmäßig missachtet, Kind nicht abgeholt
- Umgangston ist nicht angemessen
- Allgemeines Auftreten der Familie
- Werden bereits Hilfen in Anspruch genommen?
- Kommt das Kind regelmäßig in die Kita?

6. Vorgehensweise bei einem Verdacht §8a

Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung



Quelle: <https://kommunal.de/kinder-und-jugendschutz-im-ehrenamt>

7. Dokumentationshilfe

Folgende Punkte sollten immer Teil einer Dokumentation sein.

Diese erfüllen ein Minimum an Informationen:

- Datum der Feststellung
- Name, Vorname des Kindes
- Alter des Kindes
- Vorfall beschreiben
- Auffälligkeiten im Verhalten, geänderte Abläufe, Entwicklung?
- Äußerungen des Kindes: Bitte so detailliert beschreiben, dass es auch Außenstehende ohne Hilfe verstehen können.
- Verletzungen, auffälliges Verhalten usw.
- Namen der Eltern und die Anschrift
-

Bitte Dokumentationen/Meldungen immer an die Leitung kommunizieren.

Dieses Konzept wird in unserem Kindergartenalltag stets ergänzt und angepasst.

8. Meldungen nach §47 zur Kindeswohlgefährdung

Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Ereignisse und Entwicklungen in Form von sog. besonderen Vorkommnissen.

Definition:

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung.

Beispiele für Ereignisse oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen:

Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können.

Ereignisse können sein:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen.
 - Dazu zählen z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Rauschmittelabhängigkeit oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem/r Mitarbeiter*in
- Straftaten von Mitarbeitern*innen
 - Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragrafen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche
 - Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige strafrechtlich relevanten Ereignisse.
- Katastrophenähnliche Ereignisse
 - Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser
- Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen
 - Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
- Beschwerdevorgänge
 - Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden.
- Weitere Ereignisse
 - Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Die schriftliche Meldung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Darstellung des Ereignisses

- Detaillierte Beschreibung, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen, Name des/der Minderjährigen (mit anonymisiertem Nachnamen), Geburtsdatum, fallführendes Jugendamt, weitere Beteiligte
- Angaben zum Betreuungsangebot
 - Angebotsform, Adresse, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, aktuelle Belegungssituation
- Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen
- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen
- Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte, fallführendes als auch zuständiges Jugendamt, evtl. weitere Behörden (Sozialhilfeträger, Gesundheitsamt)
- Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung
- Weitere, geplante Maßnahmen
- Weitere, relevante Informationen
- Bereits absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden

Ablauf einer §47 Meldung in Unserem Haus

1. Einschätzung der Situation und Dokumentation auf unseren Meldungsbögen (Büro).
2. Leitung, ggf. Stellvertretung und Team informieren
3. Einschätzung der Situation
4. Sollte es Meldepflichtig sein, wird diese Meldung in erster Linie vom Leitungsteam online aufgegeben. Sollte keine der Leitungen im Haus sein, übernimmt der/die Dienstälteste/r Mitarbeiter*in diese Aufgabe. Meldungen erfolgen über KiBizWeb. Zugangsdaten sind im auf dem Laptop hinterlegt.
5. Prüfung durch das LVR NRW. Ggf. auf Rückfragen reagieren.
6. Abschluss/Konsequenzen

9. Fachberatung

Als Mitglied des Paritätischen Mönchengladbach, nutzen wir die dort ansässige und zuständige Fachberatung Frau Julia Franze zur Verfügung. Frau Franze unterstützt und berät sowohl die Einrichtung als auch den Träger und die pädagogischen Fachkräfte, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zudem stehen wir im engen Austausch mit "Insoweit erfahrenen Fachkräften" nach § 8a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, die uns im Falle einer eventuellen Kindeswohlgefährdung beratend und neutral zur Seite stehen.

